Calwer Wochenblatt

№ 171. **Amts- und Anzeigeblatt für den Bezirk Calw.** 78. Jahrgang.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt und Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Samstag, den 31. Oktober 1903.

Abonnementspr. in d. Stadt pr. Viertelj. Mk. 1.10 incl. Trägerl. Vierteljährl. Postbezugspreis ohne Bestellg. f. d. Orts- u. Nachbarortsverkehr 1 Mk., f. d. sonst. Verkehr Mk. 1.10, Bestellgeld 20 Pfg.

Zum Abonnement

auf die Monate **November** und **Dezember** ladet freundlichst ein

die Redaktion.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Herbstkontrolversammlungen

im Jahre 1903 finden im Kontrolbezirk Calw wie folgt statt:

Kontrolstation **Liebenzell** am 5. November, 8½ Uhr vormittags beim Rathause für die Gemeinden Dennjächt, Ernstmühl, Liebenzell, Möttlingen, Monakam, Oberkollbach, Ottenbronn, Simmozheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach.

Kontrolstation **Gechingen** am 5. November, 2 Uhr nachmittags, bei der Kirche für die Gemeinden Althengstett, Dachtel, Deckenpfronn, Gechingen, Ostelsheim.

Kontrolstation **Neubulach** am 6. November, 9½ Uhr vormittags, auf dem Lindenplatz beim Lamm für die Gemeinden Neubulach, Teinach, Schmieh, Emberg, Holzbronn, Altbulach, Liebelsberg, Oberhaugstett.

Kontrolstation **Neuweiler** am 6. November, 2 Uhr nachmittags, an der Ortsstraße neben Kaufmann Lorenz Rentschler für die Gemeinden Neuweiler, Agenbach, Aichhalden, Bergorte, Breitenberg, Hornberg, Martinsmoos, Oberkollwangen, Würzbach, Zwerenberg.

Kontrolstation **Calw** am 7. November, 3 Uhr nachmittags, in der Turnhalle für die Gemeinden Calw, Stammheim, Neuhengstett, Altburg, Oberreichenbach, Röthenbach, Speßhardt, Sommenhardt, Zavelstein, Hirsau.

Zu den Kontrolversammlungen haben zu erscheinen: Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve, die Dispositionsurlauber, Reservisten einschl. Halbinvaliden, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (einschl. der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen zeitig Halb- und Ganzinvaliden) sowie die Mannschaften der Jahresklasse 1891, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins stehende Heer eingetreten sind und von der diesjährigen **Frühjahrskontrolversammlung** befreit waren.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeorderungen bezw. Paßnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Stöcke, Schirme, Cigarren u. s. w. sind vor Beginn der Kontrolversammlungen abzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve: Ueberrock oder Waffenrock und Mütze.

Calw, den 13. Oktober 1903.

Königl. Bezirkskommando.

Vorstehendes ist in den Gemeinden durch die Ortsvorstände wiederholt auf ortsübliche Weise kostenlos bekannt zu geben.

Calw, den 14. Oktober 1903.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung,

betr. eine Feldbereinigung auf Markung **Gechingen.**

Nachdem die Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, laut Erlasses vom 2. Sept. ds. Js. sich für Ausführung einer Bereinigung der Gewande: **„Am untern Berg, Bauers-, Stahls- und Löchertwiesen, Badstube, unterer und oberer Thorwartsgrund, Süßlings-, Becken- und Mistwiesen, Brühl- und Mühlhöcke"** der Gemeindemarkung **Gechingen** nach dem abgekürzten Verfahren ausgesprochen hat, so wird Tagfahrt zur Abstimmung über den Antrag sowie zur Wahl der Landwirte und ihrer Ersatzmänner für die Vollzugskommission auf

Samstag, den 28. November ds. Js., vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Hiezu werden sämtliche beteiligte Grundeigentümer, bezw. ihre Vertreter, unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtsgiltig nachweisenden Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden, und daß ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht stattfindet.

Etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen oder auf Anteilnahme an demselben, welche aus Art. 4 und 5 des Feldbereinigungsgesetzes vom 30. März 1886 abgeleitet werden, sind innerhalb der Ausschließungsfrist von zwei Wochen beim Ortsvorsteher in Gechingen oder beim Oberamt geltend zu machen.

Sollte die Wahl der Landwirte und ihrer Ersatzmänner für die Vollzugskommission bei der Abstimmungstagfahrt nicht zu Stande kommen, so würden dieselben nach Anhörung des Gemeinderats auf Antrag des Oberamts von der Zentralstelle berufen werden.

Der Plan, die gesammelten Notizen und das Ergebnis der vorläufigen Prüfung durch die Zentralstelle sind auf dem Rathaus in **Gechingen** zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Calw, 28. Oktober 1903.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung

betreffend Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten.

Um in den Schulen der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen, wird Nachstehendes wieder zur allgemeinen Kenntnis und genauen Beachtung bekannt gegeben.

1. Ansteckende Krankheiten sind: Pocken, Cholera, Ruhr (Dysenterie), Unterleibstyphus, Scharlach, Diphtherie, Masern (rote Flecken), Keuchhusten, ansteckende Augenentzündung und Krätze.

2. Schüler, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, **dürfen die Schule nicht besuchen.**

3. **Gesunde Schüler dürfen die Schule nicht besuchen:**

a) wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, eine Person an Scharlach, Diphterie oder Masern erkrankt ist, es können jedoch in einem solchen Fall gesunde Schüler dann zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn sie eine **ärztliche** Bescheinigung vorlegen, daß sie durch ausreichende Absonderung oder aus sonstigen Gründen vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind, bei sehr leichten Masernepidemien auch dann, wenn nach dem Gutachten des Oberamtsarztes die Ausschließung gesunder Schüler unterlassen werden kann;

b) wenn in dem Hause, in welchem sie wohnen, oder in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Pocken- oder Cholerakranker sich befindet;

c) wenn die Schüler außerhalb des Schulorts wohnen und in **ihrem** Wohnort die Cholera herrscht, der Schulort aber von dieser Krankheit frei ist, oder wenn am **Schulort** die Cholera aufgetreten ist, der Wohnort der Schüler aber von der Krankheit frei ist.

4. Schüler, welche hienach vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, werden zu diesem erst dann wieder zugelassen und angehalten, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung beseitigt oder die für die Dauer der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als regelmäßige Krankheitsdauer gelten bei Masern 4, bei Scharlach 6 und bei echter Diphtherie 4 Wochen.

5. Bei den vom Schulbesuch ausgeschlossenen Schülern muß vor dem Wiedereintritt in die Schule eine gründliche Reinigung ihres Körpers und ihrer Kleidungsstücke stattfinden.

Calw, 28. Oktober 1903.

K. gem. Oberamt.
Voelter. Schmid.

Tagesneuigkeiten.

* Calw, 29. Okt. Zu einer würdigen, überaus ehrenvollen Kundgebung gestaltete sich die Abschiedsfeier, die gestern abend zu Ehren des von hier scheidenden, zum Rektor an die Realschule Freudenstadt beförderten Hrn. Prof. Haug im Badischen Hofe abgehalten wurde. Eine sehr zahlreiche Gesellschaft aus allen Ständen, besonders auch aus dem Handwerkerstand hatte sich um den Scheidenden zum letztenmal versammelt; vollzählig waren erschienen der hies. Liederkranz, der Veteranen- und Militärverein und von auswärts die Vorstände der Bezirkskriegervereine. Nach einem flotten und markigen Chor des Liederkranzes begrüßte Hr. Rektor Dr. Weizsäcker die große Versammlung, um sodann in meisterhafter Rede ein umfassendes Bild des arbeitsfrohen, energischen und liebenswürdigen Lehrers, Kollegen und persönlichen Freundes zu geben. Er schilderte die großen Verdienste des Scheidenden um das Real-Progymnasium, seine treffliche Erziehungskunst an den Schülern, seine Liebenswürdigkeit den Kollegen gegenüber, sein weises Zurückhalten in seiner amtlichen Stellung und sein schönes Verhältnis zu seinem Rektor. Seine Tätigkeit werde man hier nicht vergessen und allenthalben begleite man ihn mit den herzlichsten Glückwünschen in seine neue Stellung. In das auf den Gefeierten ausgebrachte Hoch stimmte die Versammlung mit hoher Begeisterung ein. Nach einem weiteren Vortrag des Liederkranzes schilderte Hr. Stadtschultheiß Conz in eindrucksvollster, mit feinem Humor gewürzter Rede die reiche, außerordentliche Tätigkeit von Hrn. Rektor Haug. Der Scheidende habe seine Kraft der Fortbildungs- und Frauenarbeitsschule während einer langen Reihe von Jahren als Vorstand zur Verfügung gestellt; er habe es verstanden, die Fortbildungsschüler zu regem Fleiß anzuspornen und er sei mit großem Interesse für die Ziele und Wünsche des Handwerks jederzeit eingetreten; er habe enge Fühlung mit dem Handwerkerstand gehabt und sei daher der richtige Mann für die Fortbildungsschule

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

gewesen, denn er habe mit und für den Handwerksmann gelebt. Auch durch wissenschaftliche Vorträge habe er sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, als Mitglied des Bürgerausschusses habe er sich an der Stadtverwaltung in kenntnisreicher Weise beteiligt und als Redner bei patriotischen Festen habe er diesen Veranstaltungen die rechte Weihe gegeben. Freudige Zustimmung fand das auf das fernere Wohl des Scheidenden und seiner Familie ausgebrachte Hoch. Hr. Oberamtsgerichtsdiener Rack sprach namens der Kriegervereine den herzlichsten Dank dafür aus, was der bisherige Bezirksobmann für die Sache der Kriegervereine getan, wie er sich um das Zustandekommen der Sterbekasse alle Mühe gegeben und dadurch mancher Witwe die Tränen getrocknet habe. Im Namen der Handwerker dankte Hr. Sattler E. Widmaier dem Hrn. Rektor für seine guten Beziehungen zu den hiesigen Handwerkern und sprach ihm die besten Glückwünsche für seinen ferneren Lebenslauf aus. Großen Beifall erntete Hr. Prof. Beutter mit famosen, launigen Versen, in welchen der Verfasser mit übermütigem Sarkasmus seine und anderer Leute Schattenseiten besang und seinem stark ausgeprägten Widerspruchsgeist die vollen Zügel schießen ließ. Ein von Hrn. Oberlehrer Dengler verfaßtes und von dem jugendfrischen, lieben Greis selbst vorgetragenes, edel gehaltenes Gedicht fand ebenfalls den wohlverdienten Beifall der Versammlung. Für alle diese Ehrungen wie für den zahlreichen Besuch dankte Hr. Rektor Haug sichtlich gerührt mit bewegten Worten. Die verschiedenartigsten Gefühle seien es, die sein Herz bewegen, das Gefühl der Wehmut über das Scheiden und das des Dankes, des tiefsten herzlichsten Dankes. Er scheide nur ungern von Calw, das ihm zur zweiten Heimat geworden sei, er scheide ungern von der schönen Stadt, wo er seinen Hausstand gegründet und wo er 16 Jahre lang in verschiedener Stellung gewirkt habe. Er habe Liebe zur Schule und zur Bürgerschaft gehabt und daher sei ihm die Arbeit auf diesen Gebieten leicht geworden. Er habe auch seine Kraft in den Dienst der Politik gestellt, er sei aber kein Parteimann gewesen und habe das Gute bei allen Parteien stets anerkannt, sein Ziel sei die Erhaltung und Förderung unseres lieben Vaterlandes gewesen. Er danke besonders dem Lehrerkollegium, das ihm so treulich zur Seite gestanden sei, er danke dem Liederkranz für die schönen Liedervorträge, er danke der Stadtverwaltung und allen, die ihn während seines Hierseins bei seinem Wirken in so hochherziger Weise unterstützt hätten; er wünsche der guten Stadt Calw ein kräftiges Wachsen, Blühen und Gedeihen; er werde die Stadt im besten Andenken bewahren. Die treffliche Feier, die durch begeistert aufgenommene Lieder des Liederkranzes verschönert wurde, nahm einen hochbefriedigenden, äußerst gelungenen Verlauf.

× Hirsau. Nach längerer Pause hielt der Militärverein Hirsau-Ottenbronn am letzten Sonntag wieder eine Versammlung im Gasthof z. Rößle hier ab, die diesmal zahlreich besucht war und einen gelungenen Verlauf nahm. Nachdem der Vorstand, Schultheiß Majer, die erschienenen Kameraden begrüßt hatte und der geschäftliche Teil der Tagesordnung erledigt war, ergriff der Schriftführer des Vereins, Schullehrer Götz, das Wort zu einem Vortrage über „die Schlacht von Sedan". Redner gab in anderthalbstündiger freier Ausführung unterstützt durch 2 selbstgezeichnete Karten in größtem Maßstab eine eingehende und klare Darstellung des Verlaufs der Operationen, die der Schlacht vorausgingen und sodann des Kampfes um Sedan selbst. Die erläuternden Erklärungen an den Plänen über die Stellungen der Deutschen und der Franzosen am Morgen der Schlacht und dann über diejenigen um 12 Uhr Mittags erregten das lebhafte Interesse der Zuhörer, und die eingehende Berücksichtigung der Märsche, Stellungen und Verwendung unserer württembergischen Truppen in diesen Tagen noch insbesondere die regste Teilnahme der anwesenden Veteranen, die dem Vortrage mit sichtlicher Spannung folgten und dabei wieder alte Erinnerungen austauschten und aufleben ließen. Dem Redner wurde am Schlusse reicher Beifall zu Teil, und der Wunsch desselber, es möchte dieser Versuch, durch derartige Vorträge unsre Versammlungen in Zukunft anziehender und fruchtbringender zu gestalten, noch oft einen Nachfolger erhalten, fand allseitige und freudige Aufnahme und Zustimmung.

§ Herrenberg, 28. Okt. Auf den heutigen Viehmarkt waren zugeführt: 105 Ochsen, 124 Kühe und 320 Stück Jungvieh, was gegen letzten Markt ein Mehr bedeutet von 29, 72, 42 Stück. Von Händlern waren zugeführt 101 Stück, gegen letzten Markt 14 Stück mehr. Der Verkauf ging schleppend, doch blieben die Preise gegen letzten Markt ziemlich gleich. Nachfrage war einigermaßen nach fettem und trächtigem Vieh. — Auf den Schweinemarkt waren angeführt: 494 Stück Milchschweine und 343 Stück Läufer. Der Verkauf ging ordentlich. Preise für 1 Paar Milchschweine 20 bis 30 ℳ, für Läufer 34—90 ℳ. (Die Anfuhr von Schweinen beträgt demnach zusammen 837 St., welche Zahl bis jetzt noch nie erreicht wurde.)

Stuttgart, 28. Okt. Zuverlässigem Vernehmen des Südd. Corr.-Bureaus zufolge erschien vor einigen Tagen der Gemeinderat Sperka, bekanntlich ein Führer der sozialdemokratischen Partei hier, bei dem der deutschen Partei angehörigen Gemeinderat Buchbinder Rothenhöfer und machte ihm, wie Sperka ausdrücklich sagte, nicht im Namen seiner Partei, sondern in seinem eigenen Namen den Vorschlag eines Zusammengehens der sozialdemokratischen und der deutschen Partei bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen, damit die Demokraten aus dem Rathaus verdrängt werden können. Gemeinderat Rothenhöfer erwiderte, er könne darauf irgend eine bindende Zusage nicht machen, werde sich aber mit seinen politischen Freunden besprechen.

Feuerbach, 29. Okt. Die Roser'sche Lederfabrik hier wurde heute nacht zum großen Teil ein Raub der Flammen. Der Brand brach um 2¼ Uhr in der Gerberei aus und legte sie vollständig in Asche. Der Schaden ist sehr groß, Entstehung bisher unbekannt.

Weil im Schönbuch, 27. Okt. Auf der Gemeindewage wurden dieser Tage 1000—1200 Zentner Möhren verwogen und an die verschiedenen Futterstellen des Reviers Bebenhausen abgeliefert. Der Preis beträgt bei freier Lieferung 1.40 Mark per Zentner. Auf die Futterstellen des diesseitigen Reviers erfolgt eine ähnliche Lieferung.

Neuenbürg, 28. Okt. In Birkenfeld erhängte sich gestern Abend der in guten Vermögensverhältnissen lebende 30 Jahre alte Bäckermeister Glauner. Seine Frau hatte er nach Pforzheim geschickt, um Einkäufe zu machen. Die Beweggründe zu der Tat sind unbekannt.

Aufhausen, 28. Okt. Heute Nacht 1 Uhr brach lt. „Jagstztg." in dem Sägewerk des Herrn Wieland, früher Rauholzer, durch Warmlaufen eines Lagers Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß auch das nahestehende Wohngebäude alsbald in Flammen stand, alles Mobiliar verbrannte und die Bewohner sich nur mit Mühe retten konnten. Die alsbald erschienene hiesige Feuerwehr vermochte sich nur mit der Rettung des Holzes und der Nachbargebäude zu befassen. Auch einige Geschäftsleute von Bopfingen, welche Holz zum Sägen dort hatten, kamen durch das Feuer in Schaden.

Wellendingen, 29. Okt. Dieser Tage passierte dem ledigen 23jährigen Zieglerssohn Karl Grießer dahier, als er auf einen Raubvogel (sogen. Hennenweih) schießen wollte, ein schweres Unglück. Als das alte Gewehr versagte und er nach der Ursache sehen wollte, krachte plötzlich der Schuß und zerschmetterte ihm den Unterkiefer. Grießer befindet sich zwecks Operation im Stuttgarter Marienhospital.

Königsheim, 29. Okt. (OA. Spaichingen). Am Dienstag fiel beim Tannenzapfensammeln ein 15jähriger Knabe so unglücklich von einer Tanne, daß der herbeigerufene Arzt seine sofortige Ueberführung nach Tübingen für nötig fand. Außer einem Armbruch, Bruch des Schlüsselbeins, soll er noch andere Verletzungen erlitten haben.

Ebingen, 29. Okt. Heute Abend 8 Uhr brach hier auf der Bühne des dem Konsumverein gehörigen Lagergebäudes Feuer aus, das sehr rasch um sich griff, so daß binnen einer Stunde zwei Häuser vollständig in Flammen standen. Da die brennenden Gebäude mit mehreren anderen eng zusammen gebaut sind, besteht große Gefahr, daß der Feuerherd einen noch größeren Umfang nehmen wird.

Ulm, 27. Okt. In der Jack-Stengelinschen Villa, an der seit 8 Wochen die früher geschilderten Verschiebungsarbeiten vorgenommen, ist gestern die Drehung des Gebäudes in Angriff genommen worden. Die Drehungsachse liegt an der nordöstlichen Ecke, die Bewegungsmaschinen sind an der Nord- und Westseite angesetzt und werden von Pionieren in der Weise gehandhabt, daß die am weitesten nach rechts sitzende Maschine zu schieben anfängt und bei jedem weiteren Kommando die nächste, links liegende Maschine hinzutritt. Rechts ist also die größte, links die kleinste Bewegung. Dadurch wird neben einer geringen Vorwärtsbewegung die Drehung bewirkt. Die Arbeiten bedürfen einer fortwährenden sorgfältigen Kontrolle, damit keine Verschiebung des Eisenrostes, auf dem das Gebäude ruht, eintritt.

Ulm, 28. Okt. Es ist nun erwiesen, daß der Verbrecher, der am Sonntag den Wirt Kohn erschossen hat, nicht Jakob Huber heißt und aus Eßlingen stammt. Er nennt sich jetzt Jakob Krumm aus Stuttgart, wahrscheinlich ist aber auch dieser Name falsch. Zur Ermittelung seiner Persönlichkeit wird der Mann, nachdem seine bei der Festnahme erhaltenen Verletzungen geheilt sind, nach Stuttgart gebracht, wo dann an ihm Messungen nach dem System Bertillon vorgenommen werden. Er hat angegeben, daß er wegen Einbruchs schon 6 Jahre Zuchthaus abgesessen habe und daß seine Eltern zuletzt in Reutlingen wohnhaft gewesen sind.

Frankfurt a. M., 29. Okt. Von besonderer Seite wird dem Frankfurter General-Anzeiger geschrieben: Die Wiesbadener Zwei-Kaiser-Begegnung entspringt dem freundschaftlichen Empfinden, das den Zaren und unseren Kaiser seit Jahren mit einander verbindet. Sie ist gewissermaßen eine Fortsetzung der Zusammenkünfte von Danzig und Reval, zugleich aber auch eine wertvolle Bürgschaft für die guten diplomatischen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Rußland bestehen und erprobt worden sind. Gerade in den letzten Tagen ist von Seiten interessierter Nationen darauf hingewiesen worden, daß Deutschland in der Mandschureifrage seinem östlichen Nachbarn gute Dienste erwiesen habe. Das ist tatsächlich richtig. Nicht darin liegt aber das wichtigste Moment in dieser ganzen Frage, daß Deutschland eine neutrale Haltung einnahm, sondern daß es eine sogenannte Desinteressements-Erklärung ausdrücklich abgab und zwar zu einem Zeitpunkte an dem diese Erklärung nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Als durch die öffentliche Kundgebung des deutschen Desinteressements bekannt wurde, daß auf eine Unterstützung Deutschlands nicht zu rechnen sei, veränderte sich mit einem Schlage die Sachlage für Rußland; die internationale Bewegung wurde aufgegeben und die ostasiatische Frage wurde dadurch für Rußland in einem gewissen Sinne lokalisiert. Entspricht sonach die neutrale Haltung Deutschlands den natürlichen Verhältnissen, so war die öffentliche Erklärung doch immerhin ein realer Akt freundnachbarlicher Gesinnung, die durch den Freundschaftsbund zwischen den beiden Kaisern nicht blos symbolisiert, sondern zugleich auch getragen wird. Unsere Auslandspolitik bewegt sich also ganz in den Bahnen der wilhelminischen Traditionen; der Draht zwischen Berlin und Petersburg ist dank der freundschaftlichen Gesinnung der beiden Monarchen und des diplomatischen Geschickes ihrer Berater fester als je. Es kann namentlich in der jetzigen mit internationalen Problemen reich erfüllten Zeit kaum daran gezweifelt werden, daß in Wiesbaden auch politische Fragen zur Erörterung kommen; insbesondere wird mit einer gewissen Geflissentlichkeit auf die schwebende Handelsvertragsfrage hingewiesen. Indes möchten wir glauben, daß diese wohl gerade am wenigsten erörtert werden dürfte, nicht etwa weil sie von untergeordneter Bedeutung ist, sondern vielmehr deshalb, weil an der grundsätzlichen Bereitwilligkeit zur Fortsetzung des Handelsverkehrs kein Zweifel besteht.

Bingen, 28. Okt. Der 19 Jahre alte Techniker Friedrich Hohweiler aus Neustadt a. d. H. hatte am Samstag Abend nach einer Bierreise gewettet, innerhalb weniger Minuten vier Schoppen neuen Wein zu trinken. Er löste seine Wette ein, verfiel aber kurze Zeit darauf in Bewußtlosigkeit und Krämpfe, von denen er erst nach 20stündiger Dauer befreit werden konnte. Heute früh ist Hohweiler jedoch gestorben. Hohweiler war der einzige Sohn seiner Eltern und erst vor 14 Tagen nach Bingen gekommen.

Harburg, 29. Okt. Der Bund der Landwirte stellte Dr. Dietrich Hahn als Kandidaten für die Landtagswahlen auf.

Vermischtes.

(Ein Verdrußmöbel.) In dem bereits erwähnten Buch des Leutnants Bilse in Forbach „Aus einer kleinen Garnison" erzählt der Verfasser einen hübschen Streich, welchen die Einjährigen einer Schwadron ihrem auf Geschenke erpichten Vizewachtmeister gespielt haben sollen. „An der Wand stand ein Klavier, obwohl weder der Vizewachtmeister, noch seine Gattin, eine frühere Ladenmamsell, in die Kunst des Klavierspielens eingeweiht waren. Doch mit diesem Klavier hatte es eine besondere Bewandtnis, und nie ruhte der Blick des Besitzers ohne einen gewissen Groll auf der schuldlosen „Drahtkommode". Im ersten Jahr ihrer Ehe nämlich hatte es die Frau Wachtmeisterin oft schmerzlich empfunden, nicht ein Klavier, das Kennzeichen einer „gebildeten" Einrichtung, ihr eigen nennen zu können, denn die Kollegin der zweiten Schwadron besaß ein Instrument. Ihr Gemahl sprach deshalb des öfteren mit Nachdruck gegenüber den vier Einjährigen der Schwadron von den Talenten seiner Lebensgefährtin auf musikalischem Gebiete, die nun

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

elend verkümmern müßten, da er zur Anschaffung eines „Pininos“ nicht die nötigen Mittel besäße. Es hatte ihn daher kaum gewundert, als er eines Tages jenen „schwarzen Wimmerkasten“, wie er ihn nannte, in seinem „Salon“ vorfand mit einer schriftlichen Widmung der gütigen Spender. Als aber für die Einjährigen der Tag der Entlassung kam, kam für den entsetzten Wachtmeister ein großer Wagen, dessen Lenker die Weisung hatte, das für sechs Monate gemietete Klavier wieder abzuholen. Um nicht zum Gespött der Kameraden zu werden, und auf flehentliches Bitten seiner Gattin kaufte der Wachtmeister das Klavier auf Ratenzahlung, und nun stand das unselige Instrument unbenutzt an der Wand, während die Rechnung noch lange nicht abgezahlt war. Daher die Wut des Wachtmeisters auf dieses Prunkstück seines „Salons“!“

— Die Opfer der Raubtiere in Indien. Die Regierung von Indien hat soeben wieder einen Bericht über die Zahl der Todesfälle veröffentlicht, die infolge von Schlangenbissen vorkamen oder durch wilde Tiere veranlaßt wurden. Danach sind in dem letzten Jahr nicht ganz so viel Menschen diesen Tieren zum Opfer gefallen wie in dem voraufgehenden Jahre. Das Jahr 1901 war in dieser Beziehung ein ganz außerordentlich schlechtes, denn in demselben wurden mehr Menschen von wilden Tieren getötet als in irgend einem Jahr seit 1875: die Zahl der Umgekommenen beläuft sich auf 3651. Im Jahre 1902 waren es nur 2836. Dagegen wurden aber 23 166 durch Schlangenbisse getötet. Tiger töteten 2836 Personen, 544 fielen allein in Bengal den Tigern zum Opfer, 64 in einem ganz kleinen Distrikt. Ja, man kann wohl mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß ein einziger Tiger für alle diese Todesfälle verantwortlich zu machen ist; er war in der ganzen Gegend außerordentlich gefürchtet und konnte nicht zur Strecke gebracht werden, obwohl ein hoher Preis für seine Beseitigung ausgesetzt worden war. In einem andern Distrikt wurden wieder 43 Personen von einem einzigen Tiger getötet. Auch Wölfe waren in diesem Jahr ziemlich gefährlich, sie töteten nicht weniger als 377 Personen, davon 204 in einer einzigen Provinz. In dieser Provinz wurde ein besonderer Feldzug gegen sie eröffnet, durch welchen ein großer Teil derselben vernichtet wurde. Man hatte schon früher einmal in einer Provinz, wo sie sehr häufig waren, einen ähnlichen Feldzug unternommen, und dort wurden sie damals so vollständig ausgerottet, daß sie fast gar nicht mehr vorkamen. Im letzten Jahre starben in Bengal allein 11 130 Menschen an Schlangenbissen. 80 796 Stück Rindvieh wurden von wilden Tieren getötet und 9019 durch Schlangenbisse. Tiger waren für 30 555, Leoparden für 38 211 verantwortlich, und den Rest töteten Hyänen. Große Summen wurden auch in diesem Jahr für die Vernichtung von wilden Tieren und Schlangen ausgezahlt.

Gottesdienste

am 21. **Sonntag nach Trinit.**, 1. November.
Reformationsfest.

Vom Turm: 324. Predigtlied: 212, Eine feste Burg ꝛc. Kirchenchor: Wachet auf, ruft uns die Stimme. 9¼ Uhr: Beichte in der Sakristei. 9½ Uhr: Vormitt.-Predigt, Herr Dekan Roos. Feier des hl. Abendmahls. 5 Uhr: Nachmitt.-Predigt, Herr Stadtpfarrer Schmid. Das Opfer ist für die württemb. Bibelanstalt bestimmt.

Donnerstag, 5. November.

8 Uhr abends: Bibelstunde im Vereinshaus, Herr Dekan Roos.

Amtliche und Privatanzeigen.

Bekanntmachung

betreffend

die für die Stadt Calw geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe.

A. Im Handelsgewerbe.

I. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Sonntag Invocavit, Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, Himmelfahrtsfest, ersten Adventssonntag, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe **nicht beschäftigt** werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt **nicht** stattfinden.

An den übrigen Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen (Offenhalten der Läden) die Dauer von 5 Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst und zwar **von 7½ bis 8½ Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr Nachmittags.**

II. Hievon gelten folgende **Ausnahmen:**

1. An den **letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten** ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der **Zeit von 7½—8½ Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends** gestattet.
2. Der Verkauf von Backwaren durch die **Bäcker**, von Konditoreierzeugnissen durch die **Konditoren**, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die **Metzger** und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf stattfinden:
   a. an den in Ziff. I Abs. 1 bezeichneten **Festtagen: Von Vormittags 7½—8½ Uhr und Abends von 6—7 Uhr;**
   b. **an den übrigen Sonn- und Festtagen:**
      aa. während der Zeit **vom 1. Mai bis 15. September von 7—9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends;**
      bb. **vom 16. September bis 30. April** von 6½—8½ Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags und Abends von 6—7½ Uhr.
3. Das **Verbringen von Milch in die Kundenhäuser** ist an allen Sonn- und Festtagen bis Mittags 12 Uhr auch während des Vormittagsgottesdienstes gestattet.
4. Der Verkauf von Obst durch die **Obsthändler** ist vom **1. Mai bis 15. September** von 7—9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends gestattet und in der Zeit vom 16. September bis 30. April von 7½—8½ Uhr Vormittags und 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.
5. Den **Handelsgärtnern** ist der Verkauf von Gärtnereierzeugnissen in folgender Weise gestattet:
   a. an den gewöhnlichen Sonntagen von 7½—8½ Uhr Vormittags und 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags;
   b. an den oben Ziff. I Abs. 1 genannten Festtagen von 7½—8½ Uhr Vormittags und 1—4 Uhr Nachmittags.

B. Im Gewerbebetrieb.

I. Verboten ist an Sonn- und Festtagen jede Art der Beschäftigung von Arbeitern im Betriebe von Brüchen, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätzen, Bauhöfen und Ziegeleien.

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe soll mindestens dauern:
für einzelne Sonn- und Festtage 24 Stunden,
für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36 Stunden,
für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden.

Jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) dürfen in Fabriken und den denselben gleichgestellten gewerblichen Anlagen an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

II. Das Verbot der Sonntagsarbeit findet kraft Gesetzes **keine Anwendung**

1. auf solche Arbeiten, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. Dasselbe gilt von Arbeiten, welche zu Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind.

III. Für die Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse gelten folgende vom K. Oberamt verfügte Ausnahmen:

Die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen ist gestattet:

a. in **Blumenbindereien**
   zum Binden von Blumen, Kränzen u. dergl. von Vormittags 6½ bis 8½ Uhr und von 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr.
b. in **Gasanstalten** und **Elektrizitätswerken**
   an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerläßlich sind.
c. im **Bäckerei-** und **Konditoreigewerbe**
   an allen Sonn- und Festtagen in **Bäckereien** bis 8 Uhr Morgens, sowie Abends 1 Stunde, Sommers 7—8 Uhr und Winters 6—7 Uhr. In **Konditoreien** von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr. Während der von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Nachts zu berechnenden Ruhezeit nur mit Herstellung und Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen. Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden. Für die beiden Wochen vor Weihnachten und Ostern gilt diese Vorschrift nicht. Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem 3. Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.
d. im **Metzgergewerbe**
   von 6—9 Uhr oder von 5—8 Uhr Vormittags.
e. im **Barbier- und Friseurgewerbe**
   bis 2 Uhr Nachmittags.
f. in **Bierbrauereien**
   zur Versorgung der Kundschaft mit Bier und Eis von Vormittags 7½—8½ Uhr und von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.
g. im **Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe**
   zur Ablieferung von Erzeugnissen dieses Gewerbes, soweit dasselbe handwerksmäßig betrieben wird, bis ½ Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes.
h. in **Getreidewassermühlen**
   an höchstens 26 Sonn- und Festtagen im Jahr mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttags.

IV. Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit können zur **Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens** vom Ortsvorsteher gestattet werden und sind diesbezügliche Gesuche der Arbeitgeber beim Stadtschultheißenamt einzureichen.

V. Insoweit nach vorstehenden Bestimmungen die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen verboten ist, dürfen nach § 2 der Kön. Verordg. vom 22. Mai 1890 betr. die Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage, auch die Arbeitsherren und selbständigen Gewerbetreibenden nur solche Arbeiten verrichten, welche sich der öffentlichen Wahrnehmung entziehen.

Vorstehendes wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Zuwiderhandlungen Bestrafungen nach sich ziehen würden.

Den 29. Oktober 1903.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

Arbeiterverein Calw.
Sonntag, 1. Novbr., abends 7 Uhr,
Monatsversammlung
im Lokal zum Stern.
Der Ausschuß.

Kriegerverein Teinach.
Monatsversammlung
am Sonntag, 1. Novbr. nachmittags 4 Uhr, bei Ehrenmitglied Männer z. Faß. Wegen Besprechung der Christbaumverlosung ist zahlreiches Erscheinen zu erwarten.
Der Ausschuß.

Hafner Wilhelm Seiz
zeigt seinen **Telephon-Anschluss** unter **Nr. 71** an.

Nächste Woche backt
Laugenbrezeln
Alb. Mörsch.

Verloren
ging ein **Portemonnaie** von der „Linde“ bis zur Biergasse. Der ehrl. Finder wolle den Eigentümer bei der Expd. ds. Bl. erfragen.

Schutz gegen Honigfälschung.

Um seine Mitglieder gegen die immer mehr überhandnehmende Konkurrenz gewissenloser Kunsthonigfabrikanten und sonstiger Honigpanscher und -Händler einigermaßen zu schützen, hat der **Landesverein für Bienenzucht in Württemberg** Honigetiquetten und Schutzbänder geschaffen, die nur an Mitglieder des Vereins abgegeben werden. Dieselben sind in schwarz-roten Farben ausgeführt und haben nebenstehende Form.

Wenn es also daran liegt, reinen Bienenhonig zu erhalten, der wende sich an Mitglieder des Vereins, die durch Namensunterschrift auf dem Etiquett für Reinheit Garantie leisten.

Honigfabrikanten, umherziehende Händler und Nichtmitglieder, dürfen diese Etiquetten u. Schutzbänder nicht führen.

Bezirks-Bienenzüchter-Verein Calw.

Die neuen Honigetiquetten und Schutzbänder können von dem Unterzeichneten bezogen werden. Die gewünschte Anzahl wolle demselben in Bälde mitgeteilt werden.

J. Knecht, Vorstand.

Neuen

Zabergäuer und Erlenbacher Rotwein

empfehlen

Giebenrath & Klinger.

Um mit meiner Leder-Schuhware zu räumen, halte ich einen **gänzlichen Ausverkauf** in

Schnür- und Knopfstiefeln

für Knaben und Mädchen,

sowie auch **Halbschuhen** und sonstigen Artikeln.

Friedrich Stotz sen., Badgasse.

Pfaff Nähmaschinen

neuester Konstruktion u. vorzüglichster Leistungsfähigkeit für Familiengebrauch und Gewerbe,

empfiehlt unter Garantie

Louis Schill Wwe.,

Marktplatz.

Nur 4 Tage! Nur 4 Tage!

Auf dem Brühl in Calw

Zirkus Adolf Straßburger.

Heute Samstag, den 31. Oktober, abends 8 Uhr:

große Gala-Eröffnungs-Vorstellung.

Auftreten sämtlicher Künstler und Künstlerinnen in ihren Attraktionsnummern, sowie Vorführung erstklassiger Schul- und Freiheitspferde.

Alles Nähere durch Plakate und Tageszettel.

Sonntag 2 Hauptvorstellungen nachm. 4 u. abends 8 Uhr.

In jeder Vorstellung neues reichhaltiges Programm.

Es ladet ergebenst ein

Adolf Strassburger,
Direktor.

Samstag, den 31. Oktober, halte

Metzelsuppe

und lade hiezu freundlichst ein

Friedr. Schechinger, Brauerei.

Badhôtel Teinach.

(Das ganze Jahr geöffnet.)

Sonntag und Montag, den 1. und 2. November,

große Metzelsuppe.

Blousen-Ausverkauf.

Auf sämtliche vorrätigen Blousen für Herbst und Winter gebe ich **20% Rabatt.**

H. Dierlamm,
untere Marktstraße.

Die Druckerei ds. Bl.

liefert Druckarbeiten in schöner, sorgfältiger Ausführung für Industrie, Gewerbe, Vereine und Private.

Corinthen

neuer Ernte

sind eingetroffen bei

E. Georgii.

Die bisher von Frau Pfarrer Feucht innegehabte

Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör, ist auf 1. Januar oder früher zu vermieten.

Giebenrath & Klinger.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

In meinem von Frau Kraushaar gekauften Hause am Marktplatz (beste Geschäftslage) beabsichtige ich im Parterre einen „größeren Laden" zu errichten und mit schöner Wohnung zu vermieten. Eventuelle Wünsche der Reflektanten könnten vor Umbau noch berücksichtigt werden.

Zu weiterer Auskunft gerne bereit

Chr. Stürner,
Schmiedmeister.

PALMIN

reines Pflanzenfett, fein wie Butter, das Pfund 65 Pfg., frisch eingetroffen bei

H. Gentner.

Weilderstadt.

Der Unterzeichnete hat einen Wurf sehr schöner

Schnauzer,

6 Wochen alt, samt der Mutter zu verkaufen.

H. Ajasse.

4—6 tüchtige

Zimmerleute

finden sofort Beschäftigung bei Zimmermeister **Schechinger** in Teinach.

Glasfalzziegel, gewöhnl. Glasziegel, Spiegelgläser, Tafelglas, Kitt u. s. w.

billigst bei

W. Schwämmle
beim Rößle.

Glasziegel, doppelbreit mit 2 Nagellöchern pro Stück 45 ₰, bei Obigem.

Ital. Tafeltrauben

per Pfund von 25 ₰ an treffen fortwährend frisch ein bei

Albert Haager.

Mädchen gesucht.

Auf Martini oder später suche ich ein kräftiges, für alle Haus- und Feldarbeit tüchtiges Mädchen

Hiller z. Schiff.

Ein junger Mann mit guter Schulbildung findet auf dem Comptoir einer Bijouteriefabrik in Pforzheim eine

Lehrstelle.

Schriftliche Angebote unter **R 50** an die Exped. ds. Bl.

Neben meinem **rohen**

Kaffee,

in billigen wie besten Sorten, halte **selbstgebrannten,** jede Woche frisch, in denselben Qualitäten bestens empfohlen.

C. Serva.

Telephon Nr. 2. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw. Hiezu 1 Beilage.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw